

## Ergänzende Hausordnung

(Die jeweils geltenden Regelungen der Schulen bleiben bestehen.)

- Schulgelände, Schulgebäude und dessen Ausstattung gehören dem Landkreis Karlsruhe. Bei Beschädigungen muss Schadensersatz geleistet werden.
- Weder Schule noch Schulträger haften für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände von Schüler/innen. Fundsachen können in den Sekretariaten oder beim Hausmeister abgegeben werden.
- Den Anweisungen der Hausmeister oder der Aufsicht führenden Lehrkräfte muss Folge geleistet werden.
- Alkohol und andere Rauschmittel sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
- Rauchen ist für volljährige Schüler/innen nur in dem besonders ausgewiesenen Bereich erlaubt.
- Elektronische Geräte (z. B. Handys) sind bei Betreten des Schulgebäudes auszuschalten. Bei Nichtbeachtung sind Lehrkräfte befugt, diese Geräte abzunehmen.
- Aushänge bedürfen der Genehmigung durch die betreffende Schulleitung. Dies gilt auch für die Verteilung von Infomaterialien.